

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin

Der Innenminister des Landes hat mit einer neuen Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern¹, die am 1.1.2014 in Kraft getreten ist, die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, durch Anpassung der seit 2002 geltenden Entschädigungsverordnung gewürdigt sowie im Sinne der Deregulierung mit Feuerwehrverdienstausfallentschädigungsverordnung zusammengefasst.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Für welche Funktionen in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt und jeweils jährlich Entschädigungen in welcher Höhe und auf welcher ortsrechtlichen Grundlage gewährt?
2. Wie hoch ist der relative Anteil der jährlichen Gesamtentschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt im Verhältnis zu den Personalausgaben für die Berufsfeuerwehr?
3. Wie hoch sind die jährlichen Mehrausgaben insgesamt, wenn künftig Entschädigungen i.H.d. jetzt möglichen Höchstsätze gewährt würden?
4. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin dem Haushaltssatzungsgeber von sich aus die Anpassung der bisherigen Entschädigungssätze an die neuen Entschädigungshöchstsätze vorzuschlagen?
5. Wie hoch waren die Ausgaben für den Verdienstausfall ehrenamtlicher Brandschützer jeweils für ihre Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brandschutz in den letzten fünf Jahren insgesamt und jährlich und wie hoch ist ihr relativer Anteil an den entsprechenden Aufwendungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr?
6. Für welche weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, (ohne Mandatsträger der Stadtvertretung und ihrer Gremien) in welchen Einrichtungen wurden aufgrund welcher Regelungen Mittel aus dem Stadthaushalt für Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen in welcher Höhe in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich ausgegeben?



Daniel Meslien und Fraktion

¹ <http://www.landesrecht-mv.de/portal/portal/page/bsmvprod.psm1?doc.id=jlr-FeuerwEntschVMV2014rahmen&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>